



Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 19.09.2017**

§ 1

öffentlich

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.08.2017 folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Bauplatzes in der Bahnhofstraße, Gemarkung Neufrach

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 1.400 qm zugestimmt. Auf der Fläche ist die Errichtung einer Tankstelle mit Shop und Autowaschanlage vorgesehen.

Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 1.144 qm zugestimmt. Hier möchte sich eine Firma ansiedeln, die im Bereich Elektrotechnik tätig ist.

**II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 19.09.2017**

§ 2

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem „Erweiterung Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld“**

Vorgang: GR vom 30.05.2017, § 5, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017 wurde der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, zugestimmt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der die Erweiterung der Wohnbaufläche S1 in Salem-Stefansfeld vorsieht, wurde gebilligt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 16.02.2017 wurde dann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.03. – 06.04.2017 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 19.06.2017 beraten und beschlossen, mit dem geänderten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 sind der Sitzungsvorlage als Synopse I (Anlage 82) beigefügt.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2017 – 03.08.2017 statt. Innerhalb dieses Zeitraums ging zur Flächennutzungsplanänderung von privater Seite keine Stellungnahme ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse II (siehe Anlage 83) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros FSP bzw. der Verwaltung zur Abwägung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen enthalten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und Flächensteckbriefen liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 84 bei.

Nachdem auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen nur geringfügige redaktionelle Änderungen erforderlich sind, kann in der nächsten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands der Beschluss der 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die im Rahmen der Auslegungen eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 und den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse zu berücksichtigen bzw. abzuwägen.

2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen.

### III. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 19.09.2017**

§ 3

öffentlich

**Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radwegenetzkonzepts der Gemeinde Salem**

Vorgang: GR vom 23.02.2015, § 4 öffentlich

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2015 der Erstellung eines Radverkehrskonzepts durch das Planungsbüro VIA eG aus Köln zugestimmt.

Dieses Büro wurde bereits vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Bodenseekreis mit der überörtlichen Planung des Radnetzes beauftragt. Im Rahmen eines Landesradverkehrsnetzes Baden-Württemberg (RadNETZ Baden-Württemberg) sollen landesweit alle Ober- und Mittelzentren über definierte Hauptrouten für den Alltagsradverkehr verbunden werden. Im Zielzustand sollen direkte, sicher und komfortabel zu befahrende sowie mit durchgehend einheitlicher Wegweisung versehene Radverkehrsverbindungen zwischen den Siedlungsschwerpunkten des Landes ausgewiesen werden.

Das Maßnahmenkonzept für die Gemeinde wurde in der Sitzung vom 15.03.2016 durch Projektleiter Frank Reuter im Gemeinderat vorgestellt.

Die Verwaltung hat anhand des erarbeiteten Konzepts eine Prioritätenliste erstellt, welche Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen in Trägerschaft der Gemeinde sein soll.

Untergliedert wird die Priorisierung in:

- 1) **Sofortprogramme:**  
Maßnahmen ohne bzw. mit geringem Planungsvorlauf. Die Umsetzung sollte zeitnah erfolgen.
- 2) **Mittelfristprogramme:**  
Maßnahmen mit einem mittelfristigen Planungsvorlauf und Kosten ab 50.000 €. Umsetzung in den kommenden Jahren (Fünfjahreszeitraum)
- 3) **Perspektivprogramme:**  
Maßnahmen mit längerfristigem Planungsvorlauf und Kosten ab 100.000 €. Umsetzung über Prioritätenliste.

In den vergangenen zwei Jahren wurden diverse Kleinmaßnahmen wie Furtmarkierungen durchgeführt. Ebenfalls wurden erste Oberflächensanierungsarbeiten erledigt.

Für das Jahr 2017 ist angedacht, die noch ausstehenden Sofortmaßnahmen abzuschließen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der beigefügten Prioritätenliste (Anlage 85) aufgeführt und werden in der Sitzung erläutert.

In den kommenden Jahren ist geplant, weitere Projekte umzusetzen, um den Radverkehr in der Gemeinde sicherer und attraktiver zu gestalten. Die Verwaltung bemüht sich deshalb um Aufnahme in das Landesförderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen.

## II. Aussprache

Verwaltungsangestellter Hummel erläutert ausführlich die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Radwegenetzkonzeptes (Anlage 86).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich ein erster Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen gegeben werden soll. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die einzelnen Projekte detaillierter beraten und beschlossen. Auch die dargestellten Kosten sind nur grob geschätzt. Es ist denkbar, dass einzelne Wege in der Übersicht noch fehlen. Er bittet die Gemeinderäte und Ortreferenten, dies dann der Verwaltung zu melden, damit die Übersicht entsprechend ergänzt werden kann.

GR König weist darauf hin, dass die Radwegeverbindung Grasbeuren Richtung Mimmenhausen noch dargestellt werden sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass bisher nur die Maßnahmen im Konzept aufgeführt sind, für die eine Landesförderung bewilligt werden kann. Beim Radweg Grasbeuren/Mimmenhausen wird das hierfür notwendige Verkehrsaufkommen wohl nicht nachweisbar sein. Die Verwaltung wird diesen Weg aber trotzdem in die Übersicht aufnehmen.

OR Wagershauser weist darauf hin, dass die Sanierung des Radweges Rickenbach/Stefansfeld nur in der Liste aufgeführt wurde, aber nicht in der Präsentation dargestellt wurde.

Zu diesem Weg erläutert der Vorsitzende, dass die Verwaltung insbesondere beim Wurzelaufbruch Handlungsbedarf sieht. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird dann darüber entschieden, in welchem Umfang der Weg saniert werden soll.

GR Straßer hält eine Radwegeverbindung vom Hof Laur zur Hardtwaldkreuzung für sehr wichtig, da diese Straße von vielen Radfahrern genutzt wird und sehr gefährlich ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Baumaßnahme Nordspange sicher eine Lösung für den Radweg Richtung Hardtwaldkreuzung gefunden wird.

GR Frick regt an, einen Radweg von Tüfingen Richtung Deisendorf in das Konzept aufzunehmen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen Radweg entlang einer Landesstraße handelt. Das Land setzt seine eigenen Prioritäten. Die Gemeinde hat hier kaum Einflussmöglichkeiten. Auf jeden Fall sollte aber der Lückenschluss zwischen dem Radweg Affenberg und Tüfingen nicht in Vergessenheit geraten.

## III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 19.09.2017**

§ 4

öffentlich

**Beschaffung eines Teleskopladers und eines Kompaktbaggers als Ersatz für einen Baggerlader für den Bauhof der Gemeinde Salem**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung eines Teleskopladers und eines Kompaktbaggers für den Bauhof der Gemeinde Salem beauftragt.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Bauhof eine öffentliche Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis ausgearbeitet. Die Ausschreibung erfolgte im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 07.07.2017, in der Schwäbischen Zeitung vom 08.07.2017, im Amtsblatt der Gemeinde in der Ausgabe Nr. 27 vom 07.07.2017 und auf der Homepage der Gemeinde Salem.

Die Angebotsfrist endete am 15. August 2017. Die Submission fand im Rathaus Neufrach statt. Die Angebote wurden von der Verwaltung und von Mitarbeitern des Bauhofes geprüft (nichtöffentliche Anlage 39). Danach hat das günstigste Angebot:

**Teleskoplader:**

Firma Albert Egler GmbH & Co. KG aus Ostrach in Höhe von	92.085,40 €
(abzgl. 2 % Skonto – 1.841,17 €)	90.217,23 €

**Kompaktbagger:**

Firma Eberle-Hald GmbH aus Meckenbeuren in Höhe von	53.228,70 €
---	-------------

abgegeben.

Damit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von 145.314,10 € (abzgl. Skonto 143.472,93 €). Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 165.000,00 € bereitgestellt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Beschaffung eines Teleskopladers und eines Kompaktbaggers für den Bauhof der Gemeinde Salem zustimmen.
2. Den Auftrag zur Lieferung eines Teleskopladers an die Firma Albert Egler GmbH & Co. KG, Ostrach, zu erteilen
3. Den Auftrag zur Lieferung eines Kompaktbaggers an die Firma Eberle-Hald GmbH, Meckenbeuren, zu erteilen

### III. Aussprache

GR Bauer erkundigt sich, welches Fabrikat von den genannten Firmen geliefert wird und ob die vorhandenen Anschlussgeräte bei diesen Fahrzeugen verwendet werden können.

AL Skurka nennt die Fabrikate und weist darauf hin, dass nicht produktbezogen ausgeschrieben werden darf.

Auf Anfrage von GR Frick erläutert AL Skurka, dass in der Ausschreibung darauf hingewiesen wurde, dass der Kundendienst innerhalb von 50 km erreichbar sein muss.

GR Frick gibt zu bedenken, dass es langfristig günstiger für die Gemeinde wäre, wenn beim Teleskopklader das nur unwesentlich teurere Fabrikat von Kramer gewählt wird, bei dem der Kundendienst schneller erreichbar wäre.

GR Kamuf spricht sich gegen die Beschaffung der beiden genannten Fahrzeuge aus, die bisher in der Region kaum oder gar nicht im Einsatz sind. Wenn eine Reparatur notwendig ist, wird man sicher lange auf die Ersatzteillieferung warten müssen.

GR Herter stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass ihr selbst beide Marken nicht bekannt sind. Sie geht davon aus, dass diese Fahrzeuge dann auch keinen so hohen Wiederverkaufspreis haben werden. Sie bedauert dieses Ausschreibungsergebnis, zumal beim Teleskopklader die Differenz zum zweit günstigsten und sicher besseren Gerät nur gering ist.

Der Vorsitzende hält die Argumente und Bedenken der Gemeinderäte für nachvollziehbar. Er schlägt deshalb vor, die Vergabe zunächst zurückzustellen, damit die Verwaltung die Angelegenheit nochmals prüfen kann.

AL Skurka gibt zu bedenken, dass bei der Ausschreibung nur die Art des Produktes und nicht die Marke festgelegt werden darf. Die Ausschreibung kann nur aufgehoben werden, wenn unwirtschaftliche Angebote eingehen oder die Kosten unverhältnismäßig sind.

Der Vorsitzende möchte die Beschlussfassung trotzdem zurückstellen.

### IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 19.09.2017**

§ 5

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zum Bau der Trafostation für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage**

Vorgang: GR vom 25.07.2017, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2017 wurde die Entwurfsplanung für den Neubau des Rathauses und der öffentlichen Tiefgarage vorgestellt und befürwortet sowie die Verwaltung zusammen mit den Planern beauftragt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

Für die Versorgung des Rathauses und der Tiefgarage mit elektrischem Strom ist aufgrund der Anschlussleistung der Strombezug nur aus dem Mittelspannungsnetz mit 20 kV möglich. Zur Reduktion der Mittelspannung auf die nötige Niederspannung (230 V) ist deshalb die Errichtung einer gemeindeeigenen Trafostation erforderlich.

Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden im Vorfeld des eigentlichen Baubeginns ausgeschrieben, um bereits die Baustromversorgung aus der gemeindeeigenen Trafostation sicherstellen zu können.

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt und auf nationaler Ebene. Beim Neubau des Rathauses mit Tiefgarage handelt es sich zwar um ein Projekt, das aufgrund seines gesamten Auftragswerts über dem EU-Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung liegt. Dennoch dürfen einzelne Gewerke unter Einhaltung folgender Kriterien national ausgeschrieben werden. Der Auftragswert des einzelnen Gewerks muss unter 1.000.000 € netto liegen und die Summe aller national ausgeschriebenen Gewerke darf 20% des Gesamtwertes aller Gewerke nicht überschreiten. Der Kostenanschlag des Fachplaners für die ausgeschriebenen Leistungen beläuft sich auf ca. 50.000 € netto. Die vorgenannten Kriterien sind somit eingehalten.

Insgesamt wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission findet am 13.09.2017 statt. Die Wertung der Angebote erfolgt durch den Fachplaner. Die Fachkunde sowie Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde bereits im Zusammenhang mit der Auswahl der Bieter geprüft.

Da der Submissionstermin erst nach dem Versand der Sitzungsunterlagen stattfindet, kann den Sitzungsunterlagen noch kein Vergabevorschlag beigelegt werden. Der Preisspiegel sowie der Vergabevorschlag liegen in der Sitzung als Tischvorlage (Anlage 87 und nichtöffentliche Anlage 40) aus.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Vergabe der Arbeiten zum Bau der Trafostation für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage entsprechend dem Vergabevorschlag zuzustimmen.

### III. Aussprache

GR Fiedler erkundigt sich, ob die Trafostation im Eigentum der Gemeinde ist, bzw. warum der Stromanschluss nicht wie üblich Aufgabe der EnBW ist.

AL Skurka erläutert, dass ab einem gewissen Strombedarf der Bauherr selbst für die Trafostation sorgen muss. Eine Baugenehmigungspflicht besteht für die Station nicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Tiefgarage auch Ladestationen für E-Autos vorgesehen werden, weshalb insgesamt ein hoher Strombedarf gegeben ist.

### IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 19.09.2017**

§ 6

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Fällen von Alleebäumen in der Schlosseeallee**

Auf Anfrage von GR Bauer wird darauf hingewiesen, dass für den Bauwasseranschluss ein erster Alleebaum in der Schlosseeallee gefällt werden musste.

**2. Zustand des Bahnhofsgebäudes**

GR Bauer gibt zu bedenken, dass sich das Bahnhofsgebäude in einem „beschämenden“ Zustand befindet. Es ist eine Schande für die Gemeinde.

Der Vorsitzende wird sich die Situation vor Ort anschauen. Die Verwaltung möchte aber für das Bahnhofsgelände mit Außenbereich und Schuppen ein Gesamtkonzept erstellen. Reine Schönheitsreparaturen am Gebäude sind eher nicht sinnvoll. Größere Umbaumaßnahmen sind derzeit problematisch, weil sich das Stellwerk der Bahn noch im Bahnhof befindet.